

Biblisch erneuerte Theologie.
Jahrbuch für Theologische Studien
(BeTh)

SCM

Stiftung Christliche Medien

SCM R.Brockhaus ist ein Imprint der SCM Verlagsgruppe,
die zur Stiftung Christliche Medien gehört, einer gemeinnützigen
Stiftung, die sich für die Förderung und Verbreitung christlicher
Bücher, Zeitschriften, Filme und Musik einsetzt.



© 2018 SCM R.Brockhaus in der SCM Verlagsgruppe GmbH
Max-Eyth-Straße 41 · 71088 Holzgerlingen
Internet: www.scm-brockhaus.de; E-Mail: info@scm-brockhaus.de

Satz: Daniel Keil, Gießen
Druck und Verarbeitung: CPI books GmbH, Leck
Gedruckt in Deutschland
ISBN 978-3-417-26832-4
Bestell-Nr. 226.832

Biblisch erneuerte Theologie. Jahrbuch für Theologische Studien (BeTh)

Band 2 (2018)

Herausgegeben für den Arbeitskreis für evangelikale Theologie
und die Arbeitsgemeinschaft für biblisch erneuerte Theologie

*von Christoph Raedel und Jürg Buchegger-Müller
Jochen Eber (Redaktion)*

Wissenschaftlicher Beirat (Advisory Board)

Andreas Beck (Leuven); Roland Deines (Bad Liebenzell); Roland
Gebauer (Reutlingen); Rolf Hille (Gießen); Lydia Jaeger
(Nogent-surMarne); Karsten Lehmkuhler (Strasbourg); Eckhard
Schnabel (South Hamilton); Stefan Schweyer (Basel); Helge
Stadelmann (Gießen); Julius Steinberg (Ewersbach); Christian
Stettler (Zürich/Basel); Ulrike Treusch (Gießen); Beat Weber (Basel);
Peter Zimmerling (Leipzig).

Die Ehe – göttliches Mandat oder gesellschaftliches Konstrukt?

Wenn die „Kirche der Freiheit“ Gewissensschutz nur noch liberalen Geistlichen gewährt

Werner Thiede

Der gesellschaftliche Wertewandel¹ wird sich im Zuge eines immer deutlicheren Umbruchs weiter beschleunigen – von der Moderne hin zur Postmoderne² und vom Humanismus hin zum Dataismus der digitalen Revolution.³ Der spürbare Zeitgeistwandel hat auch das altehrwürdige Institut der Ehe ergriffen, wie der Bundestagsbeschluss vom 30. Juni 2017 gezeigt hat. Bald anderthalb Jahrhunderte ist es her, da schrieb Hans Martensen (1808–1884) als oberster dänischer Protestant noch in seiner „Christlichen Ethik“: „Von den Voraussetzungen des Christentums ausgehend, kann man nicht anders, als jede außerhalb der monogamischen Ehe stattfindenden Befriedigung des Naturtriebes für unsittlich erklären, für einen Bruch und eine Störung der Ordnung Gottes; was denn gleichfalls gilt von einer unnatürlichen Befriedigung dieses Triebes. In dieser Hinsicht können wir an des Apostels Wort erinnern: ‚Habet nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis, strafet sie aber vielmehr; denn was heimlich von ihnen geschieht, das

¹ Einen Werteverlust infolge des technologischen Fortschritts beobachtete bereits Claude Lévi-Strauss, *Mythos und Bedeutung*, Frankfurt a. M., 1980, 221. Vgl. auch Werner Thiede, *Grenzen des Wertepluralismus? Studienbrief Religion 12*, in: *Brennpunkt Gemeinde H. 2*, 2006.

² Der Begriff der Postmoderne steht vielfach für eine Diagnose des Zerfalls gewachsener Strukturen und Identitäten, vgl. z. B. Willem van Reijen, *Das unrettbare Ich*, in: M. Frank u. a. (Hg.), *Die Frage nach dem Subjekt*, Frankfurt a. M., 1988, 373–400, bes. 397.

³ Vgl. Yuval Noah Harari, *Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen*, München, 2017; Werner Thiede, *Digitaler Turmbau zu Babel. Der Technikwahn und seine Folgen*, München, 2015.

ist auch schändlich zu sagen‘ (Eph 5,11f.).“⁴ Das sind Äußerungen aus längst versunkenen Zeiten.

Gewiss wird man sexualethische Überlegungen und Bewertungen heute sehr viel differenzierter vortragen. Dies umso mehr, als die Debatte im 21. Jahrhundert sich durchaus als komplex und schwierig darstellt, weshalb allemal sorgfältig argumentiert und jedenfalls das Gespräch gesucht werden sollte – auch wenn Argumente offenbar immer weniger zählen. Aktuell sind in unserer Gesellschaft und auch in Theologie und Kirche Ehe und nicht-eheleiche Partnerschaftsformen „heiße“ Themen – und gewiss noch nicht ausdiskutiert! Sogar auf römisch-katholischem Boden fallen die einschlägigen Voten oft schon überraschend „zeitgemäß“ im Tenor aus: Man nehme etwa das Werk des renommierten Moralthologen Konrad Hilpert „Ehe – Partnerschaft – Sexualität. Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik“ (2015) zur Hand oder das Buch „Für immer und ewig. Über Ehe, Zölibat und intime Freundschaften“ (2013) von Hermann Wohlgshaft. Demnach „dürfen auch gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht diskriminiert werden. [...] Denn die zuständigen Natur- und Humanwissenschaften belegen ja zweifelsfrei: Es gibt unterschiedliche sexuelle Prägungen.“⁵ Gar so zweifelsfrei, wie hier und auch sonst oft unterstellt wird, ist die Faktenlage allerdings nicht.⁶ Der von Dominik Burkard herausgegebene Band „Die christliche Ehe – erstrebt, erlebt, erledigt?“ (2016) fragt in seinen „Beiträgen zur aktuellen Situation“ spitz: Kann heute für wahr und richtig erklärt werden, was noch gestern als falsch erkannt war? Deutlich mit im Strom des Zeitgeistes schwimmt indes-

⁴ Hans L. Martensen, *Die christliche Ethik. Zweite Abteilung: Die sociale Ethik*, Berlin, 41988, 12.

⁵ Hermann Wohlgshaft, *Für immer und ewig? Über Ehe, Zölibat und intime Freundschaften*, Würzburg, 2013, 35.

⁶ So kommentiert Neil E. Whitehead 2012 eine Epigenetik-Studie mit den Worten: „Es gab schon zahllose Versuche – in mindestens 13 unterschiedlichen Forschungsgebieten –, um nachzuweisen, dass Homosexualität biologisch festgelegt sei. Alle sind sie gescheitert.“, <http://www.dijg.de/homosexualitaet/wissenschaftliche-studien/epigenetik-entstehung-homosexualitaet/> [Stand: 14.10.2018]. Und die amerikanische *National Association for Research and Therapy of Homosexuality* (NARTH) kommt nach der Auswertung von 600 Studien zu dem Schluss, dass sogenannte Reorientierungstherapien durchaus weiterhin zur Verfügung stehen sollten, <http://www.dijg.de/homosexualitaet/selbstbestimmung/recht-therapiefreiheit-reorientierung/> [Stand: 30.6.2017]. Derlei Fakten dürfen in der ethischen und kirchlichen Debatte nicht unterdrückt werden.

sen die evangelische Kirche in Deutschland.⁷ Hierauf fokussieren sich die folgenden Ausführungen. Ein Blick zurück soll zunächst vor allem anhand des protestantischen Theologen Dietrich Bonhoeffer verdeutlichen, wie sich die Perspektive zum Thema im Horizont früheren, aber durchaus schon modernen Denkens dargestellt hat.

1. Bonhoeffers Verständnis der Ehe als göttliches Mandat

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stand im Protestantismus noch überall außer Frage: Die Ehe gehört zur Schöpfungsordnung, wobei sie im Unterschied zu manch anderen Ordnungen dadurch herausragt, dass sie gottgewollte Ordnung noch vor dem Sündenfall repräsentiert. Das sahen zuallererst Lutheraner wie Werner Elert⁸ und Paul Althaus⁹ so. Doch dem Lutheraner Dietrich Bonhoeffer war klar, dass er es bei dem (ein-)gängigen Begriff der Schöpfungsordnung¹⁰ angesichts der Verirrungen der NS-Ideologie besser nicht belassen sollte. Ausdrücklich wandte er sich schließlich gegen den Begriff der „Ordnung“,¹¹ wie ihn Althaus und Elert noch weiter benutzten, weil die Gefahr zu groß war, den Blick stärker auf das Zuständliche von Ordnung statt auf die Ermächtigung oder auftraggebende Macht zu richten und so einem „romantischen Konservativismus“ zu frönen. Als weniger missverständlichen Begriff schlug Bonhoeffer den der *Mandate* vor, ohne freilich damit das Denken in der Kategorie gottgewollter Ordnungen hinter sich zu lassen.

Tatsächlich weiß er nach wie vor um die „göttlichen Ordnungen der Welt“,¹² aber es kommt ihm darauf an, sie explizit im Licht der Christus-Offenbarung zu sehen: Erst so lassen sich Gottes Gebot und Auftrag recht

⁷ Vgl. Werner Thiede, *Evangelische Kirche – Schiff ohne Kompass? Impulse für eine neue Kursbestimmung*, Darmstadt, 2017, bes. 62–66.

⁸ Vgl. Werner Elert, *Die Lehre des Luthertums im Abriss*, München, ²1926, 91ff. Die Kirche habe sich vor Eingriffen der Säkularisation in die „natürlichen Verbindungen“ zu hüten (94)!

⁹ Vgl. Paul Althaus, *Theologie der Ordnungen*, Gütersloh, 1935; später ders., *Grundriß der Ethik*, 2., neubearb. Aufl., Gütersloh, 1953, wo betont wird, die Trauung sei ein Bekenntnis „der Gemeinde zu dieser Ehe“ (116).

¹⁰ Vgl. Karl Edgar Olimart, *Der Begriff der Schöpfungsordnung in der evangelischen Theologie der Gegenwart*, Essen, 1933.

¹¹ Vgl. Dietrich Bonhoeffer, *Ethik*, DBW 6, München, 1992, 393.

¹² Dietrich Bonhoeffer, *Barcelona*, Berlin, Amerika 1928–1931. DBW 10, München, 1991, 342; ähnlich: *Ethik* (s. Anm. 11), 202.

verstehen. Eine allgemeine Seinsbestimmung gebe es nicht: „Es ‚ist‘ nur der Mensch in Adam oder in Christus, in Unglaube oder in Glaube [...]“¹³ Der Gott, der als Schöpfer der Welt erkannt werden soll, ist immer „der Gott, der sich seinem Volk in seinem Wort schon offenbart hat [...] Sonst könnten wir ihn nicht kennen.“¹⁴ Deshalb leitet Bonhoeffer das „Gebot Gottes“ nicht von irgendwelchen (Schöpfungs-)Ordnungen ab – weder von Naturgegebenheiten noch von kulturellen Mächten. Vielmehr stehe Gottes Gebot „fordernd und richtend jenseits derselben;“¹⁵ gerade und nur so ermächtige es zur ethischen Rede aus Christenmund.

Wenn Bonhoeffer mithin als theologischer Ethiker von „göttlichen Mandaten“ spricht, meint er vier aufeinander bezogene: die Kirche, die Ehe und Familie, die Kultur und die Obrigkeit – wobei die Ehe für ihn „die älteste aller menschlichen Ordnungen“ ist, denn sie „ist mit der Schöpfung der ersten Menschen gegeben.“¹⁶ Demgemäß hat das göttliche Mandat der Ehe und Familie besonderes Gewicht, zumal gerade auch durch dieses Mandat der Schöpfer ja seine Schöpfermacht ausübt. Gottes Gebot habe nicht zuletzt dort zu ordnen, wo es um die menschliche Sexualität gehe, denn diese ist wesentlich „Ichwille, ist süchtiger, ohnmächtiger Wille zur Einheit in der entzweiten Welt“ und vergeift sich beim anderen Menschen an dessen Grenzen.¹⁷ Ungezügelter Sexualität ist laut Bonhoeffer „irrsinnige Beschleunigung des Fallens, des Stürzens, ist sich selbst Bejahen bis zur Selbstvernichtung.“ So etwas wie eine Heiligsprechung der Sexualität gibt es deshalb bei Bonhoeffer nicht; sie wäre Ausdruck einer „natürlichen Theologie.“¹⁸

Den Mandaten Gottes entsprechen wir so wenig, „weil wir die Welt nicht als Schöpfung Gottes kennen“¹⁹ – dieses theologische Diktum Bonhoeffers gilt auch für den Bereich von Ehe und Familie. Der Mensch ist als Mann und

¹³ Dietrich Bonhoeffer, *Akt und Sein*, DBW 2, München, 1988, 152. Der Sinn und Wert der Erhaltungsordnungen Gottes ist in der insgesamt noch unter der Herrschaft der Sünde befindlichen Welt erst von Christus, von der neuen Schöpfung her wirklich einzusehen, vgl. Dietrich Bonhoeffer, *Schöpfung und Fall*, DBW 3, München, 1989, 58 und 139.

¹⁴ Dietrich Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*. DBW 5, München, 1987, 117.

¹⁵ Bonhoeffer, *Ethik* (s. Anm. 11), 383.

¹⁶ Bonhoeffer, *Ethik* (s. Anm. 11), 392 und 201.

¹⁷ Vgl. Bonhoeffer, *Schöpfung*, (s. Anm. 13), 116. Nächstes Zitat ebd.

¹⁸ Vgl. das Herausgebernachwort zu „*Schöpfung und Fall*“, (s. Anm. 13), 162.

¹⁹ Bonhoeffer, *Schöpfung*, (s. Anm. 13), 63. Bonhoeffers dem Buch zu Grunde liegende Vorlesung von 1932/33 hatte den Titel „*Schöpfung und Sünde*“, welcher für die Drucklegung aus Konkurrenzgründen geändert wurde

Frau geschaffen, und Gott „will, daß wir es ganz sind, er hat unser Mannes- und Frauentum geheiligt [...]“²⁰ Der Gedanke der Schöpfungsordnung steht also im Hintergrund, wenn Bonhoeffer an *geordnete Sexualität* denkt.²¹ Klar orientiert sich der Ethiker am natürlichen Gegenüber von Mann und Frau. Ihm ist durchaus bewusst, dass die Fortpflanzung nicht die Ehe begründet; sie wird von ihm nicht als „gattungsmäßige Notwendigkeit“, sondern als individuell ebenso freie Entscheidung wie die Partnerwahl selbst angesehen. Das bedeutet aber keineswegs, dass die „gattungsmäßige Bestimmung der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes“ völliger Beliebigkeit anheimgestellt wäre. Vielmehr wird die Entstehung neuen Lebens gedeutet als „Se-gen, den Gott auf die Ehe gelegt hat“: „Eben weil es bei der menschlichen Fortpflanzung um den Willen zum eigenen Kind geht, wird nicht einfach der blinde Trieb sich ausleben dürfen und dann noch für sich besondere Gottwohlgefälligkeit für sich in Anspruch nehmen können [...]“²²

Von Homosexualität spricht Bonhoeffer kaum explizit. Auch nimmt er nur selten Bezug auf die eindeutigen Verurteilungen derselben im 1. Kapitel des Römerbriefs,²³ wo sie als ein Grundexempel sündhafter Verirrung angeführt wird, bevor der Apostel später seine Rechtfertigungsbotschaft entfaltet. Doch andeutend oder indirekt kommt der Ethiker auf diese Thematik zu sprechen, etwa wenn er „durch Verwirrungen und Verfehlungen verhängnisvolle Schädigungen der Gemeinschaft“²⁴ anprangert oder „das unbegrenzte Ausleben des blinden Triebes“²⁵ kritisiert. Gleichgeschlechtliche Praktiken werden „um der Ganzheit der Ehe willen“ kritisch betrachtet; in diesem Zusammenhang wird nicht ausgeschlossen, „um des göttlichen Gebotes willen auch das Härteste zu fordern“. Verzicht sei sinnvoll, denn der Leib sei schließlich der Tempel Gottes und Wohnung des heiligen Geistes.²⁶ Der Heiligungsgedanke wird gleichwohl bei Bonhoeffer nie „gesetzlich“: „Wer wagt es, allgemein-

²⁰ Bonhoeffer, Barcelona, (s. Anm. 12), 343. Gott ruft die Geschlechter „jedes zu seiner bestimmten Aufgabe, in seinem Dienst, wir leben unser Leben als Männer und Frauen vor Gott, der der Gott der Reinheit und der Heiligkeit ist, [...] nicht wider die Natur und nicht wider den Geist, sondern beide geordnet und durchstrahlt vom Geiste Gottes“, ebd.

²¹ Bonhoeffer, Ethik, (s. Anm. 11), 128.

²² Bonhoeffer, Ethik (s. Anm. 11), 204.

²³ Vgl. z. B. Bonhoeffer, Nachfolge. DBW 4, München, 1989, 281; ders., Illegale Theologenausbildung Finkenwalde 1935–1937, DBW 14, München, 1996, 729f und 733.

²⁴ Bonhoeffer, Ethik (s. Anm. 11), 203.

²⁵ Bonhoeffer, Ethik (s. Anm. 11), 207. Nächste Zitate ebd.

²⁶ Vgl. Bonhoeffer, Barcelona (s. Anm. 12), nächstes Zitat ebd. 286.

gültig zu entscheiden über die brennenden Probleme der Ethik“, namentlich „über das Mysterium der Sexualität?“ Ist doch „nicht gesagt, dass der Wille Gottes sich ohne weiteres mit dem Akzent der Einzigkeit geladen dem menschlichen Herzen aufzwingt, dass er einfach auf der Hand liege und mit dem, was das Herz denkt, identisch sei.“²⁷ Schon zu seiner Zeit ermunterte der Systematiker daher zum offenen Gespräch: „Die erste Pflicht ist, den Dingen ohne Prüderie ins Augen sehen zu können“. So steht auch in der „Rangordnung der göttlichen Ordnungen“ die Liebe ganz oben: Sie befreit „den von der Selbstliebe getrüben und irregeführten Blick des Menschen zu der klaren Erkenntnis der Wirklichkeit, des Nächsten und der Welt und macht ihn so und nur so bereit zur Wahrnehmung echter Verantwortung.“ Umso mehr sah Bonhoeffer als einen Mangel der evangelischen Kirche seiner Zeit das „Fehlen einer echten Kirchenzucht“ an.²⁸ Er beklagte schon damals, die Kirchen hätten „die Begierden der Menschen nicht gezügelt, sondern gefördert“, und prophezeit: „Mit der Zertrümmerung des biblischen Gottesglaubens und aller göttlichen Gebote und Ordnungen zerstört der Mensch sich selbst. Es entsteht ein hemmungsloser Vitalismus, der die Auflösung aller Werte in sich schließt und erst in der schließlichen Selbstzerstörung, im Nichts, Ruhe findet.“²⁹

Bonhoeffers Reden von den göttlichen Mandaten hat sich nicht allgemein durchgesetzt. Das ist insofern zu bedauern, als auch der ältere Begriff der Schöpfungsordnung(en) sich immer mehr verabschiedete. Mitunter sucht man Ersatzbegriffe,³⁰ statt Bonhoeffers terminologischen Vorschlag verstärkt aufzugreifen. Ein völliger Verzicht auf eine entsprechende Begrifflichkeit ist ebenso beliebt wie bedenklich: Fallen dann nicht wesentliche auf die Schöpfungswelt bezogene, „natürlich-theologische“ Begründungsmöglichkeiten für ethische Belange? Es ist kein Zufall, dass in der aktuellen Debatte um die theologische Wertung von Ehe, Familie und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die wegen ihrer liberalen Perspektive und Argumentation umstrittene EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ (2013) sich hinsichtlich der Vorstellung und des Begriffs einer

²⁷ Bonhoeffer, Ethik (s. Anm. 11), 41. Nächste Zitate ebd. 343 und 334.

²⁸ Bonhoeffer, Ethik (s. Anm. 11), 411. Ebd. fordert Bonhoeffer „Askese“ als „Zuchtübung“.

²⁹ Bonhoeffer, Ethik (s. Anm. 11), 131 und 114f. Bonhoeffer spricht von der Eigengesetzlichkeit einer „Vitalitätsethik“ (251).

³⁰ Eilert Herms etwa baut seine Ethik auf „Interaktionsordnungen“ auf: Kirche in der Zeit, in: ders., (Hg.), Kirche in der Welt, Tübingen, 1995, 231–317.

Schöpfungsordnung betont kritisch äußert.³¹ Hatte Bonhoeffer nicht schon mit Recht – seinerzeit unter lebensbedrohlichen Bedingungen – „das leichtfertige Segeln mit dem Wind“³² kritisiert und gewarnt, dass der „Widerstand des Fleisches“ sich durchaus „hinter den Worten des Geistes, d. h. im Namen der evangelischen Freiheit“ verstecken könnte?³³

2. Das Ja der EKD zu gleichgeschlechtlichen Treuebeziehungen

Das *Evangelische Staatslexikon* von 2006 argumentiert noch klar, die Lebenspartnerschaft zwischen Gleichgeschlechtlichen sei verfassungsrechtlich keine Ehe. Denn das Verfassungsrecht für den Schutz der Ehefunktion stelle generalisierend auf die natürliche Fortpflanzungsfähigkeit ab; die sogenannte „Home-Ehe“ falle nach evangelischem Verständnis nicht unter den Begriff der Ehe.³⁴ Ein halbes Jahrzehnt zuvor war in Deutschland das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten, das seinerseits ausdrücklich nicht von „Ehe“ handelt. Insofern stellte sich seither die Frage: Soll evangelische Kirche Paare kirchlich trauen, denen der Staat – sein Handeln wird ja beim evangelischen Trauakt als „weltlich Ding“ vorausgesetzt – die Bezeichnung „Ehe“ nicht zuerkennt?

Noch 1996 hatte die EKD in ihrer Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ festgehalten, es gebe „keine biblischen Aussagen, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen – im Gegenteil“.

³¹ „Eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses“, in: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013, 54; vgl. 59f.

³² Bonhoeffer, Ethik (s. Anm. 11), 121.

³³ Bonhoeffer, Nachfolge (s. Anm. 23), 165. Eine Berufung auf Bonhoeffer hat 2000 der Arbeitskreis „Lebendige Theologie heute“ im Diskurs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vorgenommen: „Die Aushöhlung des ‚göttlichen Mandats‘ (Dietrich Bonhoeffer) von Ehe und Familie und die positive Beurteilung praktizierender Homosexualität als ethisch gleichwertiger ‚Lebensform‘ ist kein Zeichen des Geistes Jesu Christi in der Kirche. Sie spiegelt den Geist einer westlichen kulturellen Krise wider und ist ein Zeichen gesellschaftlicher Zukunftslosigkeit und der Orientierungslosigkeit innerhalb der Kirche“, http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/stellungnahme_vom_191.pdf [Stand: 25.1.2017].

³⁴ Vgl. Rolf Gröschner, Ehe, in: Evangelisches Staatslexikon, NA, Stuttgart 2006, 381–385, hier 384; Jens Kreuter, Ehe (theol.), ebd. 385–391, hier 385.

Das Papier blieb skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit, homosexuelle Partnerschaften zu segnen und gleichgeschlechtlich Orientierte ein Pfarramt bekleiden zu lassen. Doch auf dem Hintergrund des staatlichen Gesetzes zur eingetragenen Partnerschaft wollte man in der EKD schon gelockerte Position weiter verändern. 2010 wurde ein einheitliches Pfarrergesetz beschlossen, das Ehen Gleichgeschlechtlicher im Pfarrhaus zulässt, sofern die jeweilige Landeskirche entsprechende Regelungen trifft. Acht protestantische Altbischöfe kritisierten daraufhin, dass gesellschaftlich veränderte Gewohnheiten und Normen der Lebensführung, die den biblischen Normen der Kirche weiterhin widersprächen, auch im Bereich ihrer Kirchen vielfach nicht mehr ernst genommen würden – „bis hinein in die Lebenspraxis mancher Pfarrer“.³⁵ Der Philosoph Dominik Klenk sprach für viele konservative Christen: „Hier muss man feststellen, dass die Homo- und Genderideologie tief ins Innere der Kirche eingedrungen sind. Das zersetzt zwangsläufig den biblisch fundierten Boden, auf dem die Kirche steht. Mit Blick auf die Ökumene bedeutet das vor allem einen massiven Verlust der Glaubwürdigkeit als Gesprächspartner.“³⁶ Doch die Entwicklung schritt weiter voran.

2013 veröffentlichte die EKD dann die Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“: Sie sollte die bis dahin in Kraft stehende Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ ablösen. Allerdings hat sie die Spaltung der Richtungen eher weiter befördert und jedem Bemühen um kirchlichen Konsens einen Bärendienst erwiesen. Ihre Intention, der staatlichen Regelung entsprechend Ehe, Familie und gleichgeschlechtliche Partnerschaften gleichartig zu behandeln, gibt erkennbar dem gesellschaftlichen Pluralisierungsdruck in Sachen „Lebensformen“ nach.³⁷ Begründet wird die neue Perspektive mit dem Bibelvers: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ Das Nicht-allein-Sein, also In-Beziehung-Sein wird hier abstrahiert vom biblisch gemeinten, bipolaren

³⁵ Unter der Überschrift „Widernatürliche Lebensweise“ ist ihr Offener Brief abgedruckt in: Christ & Welt 3/2011, 3.

³⁶ Im Interview mit der Tagespost (Würzburg) vom 7.1.2011: „Das Unterscheidungsvermögen für Gut und Böse eingebüßt“, <http://www.dominik-klenk.de/tag/ekd> [Stand: 17.1.2017].

³⁷ Matthias Pankau kommentiert: „In der Frage, was denn nun aber Familie sei, vermitteln die Autoren den Eindruck, dass alles möglich wäre. Freiheit wird dabei mit Beliebigkeit verwechselt, so dass sich die evangelische Kirche einmal mehr der Welt und ihren Wegen anbiedert“, Die EKD und der Zeitgeist, in: Idea-Spektrum H. 25 vom 19.6.2013, 16–18, hier 18.

Mann-Frau-Verhältnis – und gemäß der Ideologie des Genderismus³⁸ praktisch unabhängig von geschlechtlichen Bestimmungen betrachtet, so dass auch gleichgeschlechtliche Formen des Zusammenlebens grundsätzlich als kirchlich akzeptabel gelten, sofern sie mit dem ethischen Aspekt der Treue und Verbindlichkeit verknüpft sind. „Das Miteinander in Ehe und Familie ist wichtig, ist aber nicht die einzig mögliche Lebensform“, heißt es vielsagend – unter Anführung des hier wenig passenden Beispiels geistlich begründeter Ehelosigkeit. Und weiter: „Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als ‚Grundton‘ vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht.“³⁹

Ob mit diesem alleinigen Merkmal der Entsprechung zur Treue Gottes bereits ernsthaft genug nach dem göttlichen Willen und nach dem Gesamtcharakter der von ihm gesegneten Liebe gefragt ist?⁴⁰ Was die Heilige Schrift maßstäblich zum Themenkomplex darbietet, wird in der „Umorientierungsschrift“ systematisch zurechtgebügelt zu Gunsten einer zeitgeistkonformen Perspektive; Kritiker sprechen von hermeneutischen bzw. exegetischen „Verrenkungen.“⁴¹ Dass die Ehe biblisch zum Gleichnis des Gottesverhältnisses, des Verhältnisses zwischen Christus und der Kirche werden konnte, passt mit-

³⁸ 1995 hatte die UN-Generalversammlung *Gender Mainstreaming* zur Pflicht für alle ihre Maßnahmen und Programme gemacht; 1999 erkannte es die deutsche Bundesregierung als ein Leitprinzip ihrer Politik an. Vgl. Gabriele Kuby, *Gender. Eine neue Ideologie zerstört die Familie*, Kießlegg, 2014; Birgit Kelle, *GenderGaga. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will*, München, 2015; Christoph Raedel, *Gender. Von Gender-Mainstreaming zur Akzeptanz sexueller Vielfalt*, Gießen, 2017; Eberhard Kleina, *Der Genderwahn, Lage*, 2017; Th. Laubach (Hg.): *Gender – Theorie oder Ideologie?* Freiburg i. Br. 2017.

³⁹ Punkt 51 der „Orientierungshilfe“. Man vergleiche damit das EKD-Papier zu Ehe und Familie von 1994: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/5386.html> [Stand: 1.8.2016]. Kritisch dazu Reinhard Slenczka, *Neues und Altes*, Bd. 4: *Reformation gegen Deformation in der Kirche*, Neuendettelsau, 2016, 375ff.

⁴⁰ Vgl. näherhin die einstige Position und Argumentation der Kirchenleitung der VELKD: *Die Ehe als Leitbild christlicher Orientierung*, in: ZEvKR 42 (1997), 183–250.

⁴¹ Vgl. Klaus Berger, *Bis der Notarzt kommt. Zurück zur Bibel? Der Ökumenismus treibt neue, welke Blüten*, in: F.A.Z. Nr. 214 vom 14.9.2004, 33. Auch Christian Meißner spricht in exegetischer Hinsicht von „künstlichen Verrenkungen“, Zum jüngsten Beschluss der Landsynode der EKBO zur Trauung Homosexueller, in: *Evangelische Verantwortung H. 5* (2016), 10–13, hier 11. Er plädiert allerdings dafür, anstelle solcher Verrenkungen offen wie etwa beim Dämonenglauben oder bei Speisegeboten eine Abkehr von den biblischen Vorgaben zu bejahen. *Evangelikal argumentiert Jacob Thiessen, Schöpfung und Menschenwürde. Grundlegende exegetische Ansätze zu Ehe und Homosexualität*, Dillenburg, 2017.

nichten zur gleichgeschlechtlichen Treue-Verbindung.⁴² Mit dem Erlanger Ethiker Peter Dabrock ist nüchtern festzuhalten: „Homosexualität wird auf breiter Front in der Bibel abgelehnt.“⁴³ Der evangelische Theologieprofessor unterstreicht, Paulus beurteile Homosexualität als „Praktik gottwidriger Haltung“ – an dieser historischen Einschätzung sei nichts zu ändern. Dabei ist Dabrock klar, dass sich evangelische Ethik „wie evangelische Theologie überhaupt auf die Bibel als ihre Quelle und Norm verwiesen“ sieht. Gleichwohl lehnt Dabrock „ein kontextloses Zitieren einzelner alt- und neutestamentlicher Spitzensätze gegen homosexuelle Menschen und Praktiken“ ab. Doch gestattet er sich selbst ein kontextloses Zitieren von Gal 3,28, wonach „in Christus weder Mann noch Frau“ ist: Die hier vom Apostel benannte „Geschlechtslosigkeit“ in Christus ist keineswegs sachlogisch gleichzusetzen mit einer Beliebigkeit hinsichtlich der sexuellen Orientierung. Die paulinische Rede vom „neuen Sein in Christus“ wird von Dabrock in der betreffenden Frage reduktionistisch nur auf die Treue innerhalb der Partnerschaft und der Gemeinde bezogen, wie das auch in der EKD-Orientierungshilfe geschieht.

Aus guten Gründen hat die neue Orientierungsschrift der EKD viel Widerspruch gefunden.⁴⁴ Die Gräben zwischen liberaler und konservativer se-

⁴² Die Alterität der Geschlechter in der Ehe wird nicht von ungefähr neutestamentlich mit der Beziehung zwischen Christus und der Kirche verglichen (vgl. Eph 5,21–33). Sie hat ihre tiefe Entsprechung darin, dass Gott als Schöpfer nicht in sich selbst verharren, sondern echt *Anderes* setzen wollte, vgl. Werner Thiede, *Der gekreuzigte Sinn. Eine trinitarische Theodizee*, Gütersloh, 2007, bes. 111ff.

⁴³ Peter Dabrock, *Zum Gebrauch der Bibel in der Theologischen Ethik. Erörterungen angesichts der aktuellen Debatte um Homosexualität*, in: ÖR H. 3 (2012), 275–286, hier 285. Der Exeget Ulrich Wilckens unterstreicht, dass bei Paulus „eine soziokulturelle Erklärung nicht ausreicht“; es gehe vielmehr „um das Gewährwerden der in der Schöpfung gegenwärtig wirksamen Macht des Schöpfers und das praktische Wahrnehmen seines Willens im Tun“, *Der Brief an die Römer*, 1. Teilband, Neukirchen-Vluyn, ²1987, 110f. Wenn die frühere EKD-Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx meint, biblisch begründete Ablehnung von Homosexualität übersehe „den zeitgeschichtlichen Kontext“ der Schriftaussagen (laut *Idea-Spektrum* H. 50 (2016), 8), so übersieht sie, dass man ja zu überhaupt allen Schriftaussagen auf einen „zeitgeschichtlichen Kontext“ hinweisen kann, ohne dass solches Historisieren schon theologisch mit ihrer (oft gewünschten) Entautorisierung gleichzusetzen wäre.

⁴⁴ Vgl. z. B. die Kritik von Axel von Campenhausen: *Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken*, in: *Evangelische Verantwortung* H. 9 (2013), 3f; ferner Hans-Martin Weiss: *Zum EKD-Dokument „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“* (2013), in: *CA* H. 4 (2013), 56–58, und Slenczka (s. Anm. 39), 375ff.

xualethischer Orientierung und entsprechender⁴⁵ theologischer Ausrichtung haben sich vertieft. Konservative können auf die Eindeutigkeit der Schriftaussagen und der Haltung der Reformatoren verweisen. Für Martin Luther war die Ehe bekanntlich ein „weltlich Geschäft“ – und doch auch ein „göttlicher Stand“, den die Kirche „nicht verrücken noch verderben lassen“ sollte.⁴⁶ Dass solch „verderbliche“ Änderung durch kirchliche Entscheidungen vorgenommen worden oder „in Arbeit“ sind, ist bekannt. Die daraus resultierenden Konflikte zeigen sich gerade auch angesichts der neueren Debatten um die Frage, ob in der evangelischen Kirche Trauungen Gleichgeschlechtlicher durchgeführt werden dürfen.

3. Müssen Geistliche bald Gleichgeschlechtliche trauen?

Angesichts der zweifellos berechtigten Forderungen nach einer Aufarbeitung der kirchlichen Diskriminierungsgeschichte gegen homosexuelle Menschen geraten notgedrungen die Verfechter einer konservativen Position in eine Verteidigungshaltung. Ohnehin wirkt das, was immer sie vorbringen mögen,⁴⁷ nahezu automatisch reaktionär, insofern es sich dem voranschreitenden liberalen, emanzipatorischen Zeitgeist entgegen stellt. Und tatsächlich kommen die Betroffenen zunehmend in nachteilige Lagen – etwa wenn in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) Pfarrer zwar bei erbetenen Trauungen Gleichgeschlechtlicher Gewissensvorbehalte geltend machen dürfen, diese aber schriftlich begründen und dabei akzeptieren müssen, dass ihre Ausführungen der Kirchenleitung vorgelegt werden,⁴⁸

⁴⁵ Liberal: Michael Brinkschröder, Zur christlichen Antihomosexualität, in: E. Harasta (Hg.), Traut euch. Schwule und lesbische Ehe in der Kirche, Berlin, 2016, 36–41, bes. 41.

⁴⁶ Vgl. BSLK, Göttingen, ⁸1979, 528, 6f sowie 530, 33f und 534, 13f mit 612, 23–31. Außerhalb der Ehe zwischen Mann und Frau galt jegliche Sexualität als unkeusch (613, 46f).

⁴⁷ Man prüfe ernsthaft die kritischen Argumente von Systematikern wie Wolfhart Pannenberg, Maßstäbe zur kirchlichen Urteilsbildung über Homosexualität, in: ders., Beiträge zur Ethik, Göttingen, 2004, 99–102, Trutz Rendtorff, Selbstbestimmung und Institution. Ethisch-theologische Implikationen der Kontroverse um „Homosexualität und Pfarrerberuf“, in: ZEE 38 (1994), 190–202, Reinhard Slenczka (s. Anm. 39) und Christoph Raedel, Christliche Identität und neue Schöpfung. Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum der kirchlichen Homosexualitätsdiskussion, in: EJT 24 (2015), 183–193.

⁴⁸ Dazu der kritische Kommentar von Christian Meißner: Zum jüngsten Beschluss der Landessynode der EKBO zur Trauung Homosexueller, in: Evangelische Verantwortung H. 5 u. 6 (2016), 10–13, bes. 12f. Es handelt sich bei der EKBO übrigens um dieselbe Landeskirche,

oder wenn ein Kreiskantor aus entsprechenden Gründen keine Stelle mehr findet.⁴⁹ Überhaupt ist in der EKBO noch offen, ob in fünf Jahren Gewissensvorbehalte konservativ Argumentierender weiter akzeptiert werden.⁵⁰ Ähnlich sieht es in einigen anderen Landeskirchen aus. Doch ist solch ein Umgang mit amtierenden Christen, die das reformatorische Schriftprinzip gewissenhaft hochhalten, einer evangelischen Landeskirche würdig?⁵¹

Sowohl inner- als auch außerkirchlich zeichnet sich immer mehr ab: Wurden früher Homosexuelle diskriminiert, so droht solches heute eher den angeblich „Homophoben“⁵² (wie das allein schon dieser die Kritiker abwertende Ausdruck illustriert). Kein Wunder: Einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zufolge, die Anfang 2017 bekannt wurde, befürwortet eine große Mehrheit der Deutschen die Öffnung der Ehe zu Gunsten von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Bisher ist der seit Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland möglichen „Eingetragenen Partnerschaft“ der besondere verfassungsrechtliche Schutz der Ehe nach Artikel 6 des Grundgesetzes versagt gewesen; doch das neue, zur Jahresmitte 2017 im Bundestag beschlossene Gesetz erlaubt nun die sogenannte „Homo-Ehe“. Vor allem Konservative sehen dieses Gesetz verfassungsrechtlich als nicht

die alle ihre Gebäude mit freiem WLAN auszustatten und in diesem Sinne keine Rücksicht auf elektrosensible Mitchristen zu üben gedenkt; dazu mein kritischer Beitrag „„Godspot“. Warum Kirche kein WLAN-Anbieter sein sollte“, in: DtPfrBl H. 11 (2016), 652f.

⁴⁹ Vgl. den Bericht über einen solchen Fall in *Idea-Spektrum* H. 4 (2017), 31.

⁵⁰ Selbst Christian Stäblein, der der EKBO angehört, sieht ein, dass es dahin nicht kommen darf: „Es kann nicht gut evangelisch sein, Menschen in der gottesdienstlichen Ausübung zu etwas zu zwingen, was sie nicht feiern wollen oder können. Das wäre ein performativer Selbstwiderspruch evangelischen Glaubens: Die Feier der Freiheit der Kinder Gottes in subjektiv empfundener Unfreiheit“ (Bekenntnis und Kirchenrecht. Am Beispiel der Gleichstellung der Segnung eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft mit Traugottesdiensten, https://rogatekloster.files.wordpress.com/2016/04/ds09_bekenntnis_und_kirchenrecht.pdf [Stand: 20.6.2018], 12).

⁵¹ Siehe auch den Offenen Brief von Elisabeth Küfeldt an Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm unter der Überschrift „Ehe für alle?“ vom 19.9.2017, in: *Korrespondenzblatt* H. 2 (2018), 39f.

⁵² Zu diesem problematischen, weil religiös-theologische Sachkritik psychologisch in Angst umdeutenden Begriff „homophob“ siehe meinen Kommentar: Was heißt eigentlich „homophob“? in: *Idea-Spektrum* H. 6 (2014), 9. Ein mittlerweile geplantes Gesetz soll in allen EU-Ländern bald dafür sorgen, dass „Homophobie“ mit konkreten Maßnahmen „eliminiert“ wird, http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute/11_revframework_statute_en.pdf [Stand: 6.1.2017]. Wird nicht am Ende die Glaubensfreiheit unterwandert?

gedeckt an. Wird darum eine Verfassungsänderung nötig – und wird die sich durchsetzen lassen?

Manche evangelischen Landeskirchen in der EKD – neben der EKBO die Rheinische – machten den kategorialen Unterschied zwischen „eingetragener Partnerschaft“ und „Ehe“ schon in der Sache nicht mehr mit: Die Praxis hatte die Theorie überholt.⁵³ Der Trend ist eindeutig; von paritätischen Dialogen zwischen den auseinander driftenden Lagern innerhalb der EKD kann kaum mehr die Rede sein. Immer selbstverständlicher erscheint die auch bischöflich erhobene Forderung, Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare müssten zur Normalität werden⁵⁴ – auch wenn es dafür in einigen Landeskirchen (noch) keine für eine Änderung ausreichenden Mehrheiten gibt, wie der Synodenbeschluss der Württembergischen Landeskirche im Herbst 2017 zeigte.

Dabei erscheint unter Christen das konservative Eheverständnis eher als das „gesetzliche“, ängstliche und in diesem Sinn „schwache“. Sollten aber nicht die „Starken“ auf die „Schwachen“ liebevoll Rücksicht nehmen (1 Kor 9,21f)? „Den Schwachen im Glauben nimmt an und streitet nicht über Meinungen“, mahnt Paulus (Röm 14,1). Im kirchlichen Miteinander solle sich das Liebesgebot bewähren, weil doch Christus aus Liebe für *alle* gestorben ist. Gilt dies nicht umso mehr, als ja die Ehe zwar zu den Schöpfungsordnungen zählt, aber nicht zu den ewigen, letzten Dingen (Lk 20,35)?⁵⁵ Geboten ist ein fairer theologischer Dialog der so gegensätzlich Votierenden – in der Hoffnung, dass der Geist Gottes im ernsthaften, nicht einfach bloß „machtpolitischen“ Sortieren der Argumente hilfreiche Wege aufzeigen wird.

Nüchtern bleibt weiterhin zu bedenken, dass die evangelische Kirche dem „weltlichen Ding“ namens Ehe keineswegs *ihren* Segen geben muss, nur weil der Staat halb oder ganz seinen „Segen“ dazu gegeben hat. Sie muss es am Ende so wenig wie die katholische Kirche. Wie ernst nimmt die EKD überhaupt die überwiegend kritische, schriftbezogene Haltung in den katholischen Großkirchen dieser Welt? Immerhin wird sie grundsätzlich respektieren, was der säkulare Staat tut. Denn Luther hat in seinem „Traubüchlein für

⁵³ Vgl. Wolfgang Schürger, „Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier?“, in: Korrespondenzblatt H. 1 (2017), 14f; Martin Pflaumer, Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier? Ein Tagungsbericht, in: ABC-Nachrichten H. 3 (2016), 9f.

⁵⁴ Dazu der einschlägige Bericht in Idea-Spektrum H. 35 (2017), 30. Der hannoversche Bischof Ralf Meister etwa plädiert für eine Trauung Homosexueller in der ganzen EKD, Idea-Spektrum H. 49 (2017), 36.

⁵⁵ Vgl. Wohlgtschaft (s. Anm. 5), 113ff.

die einfältigen Pfarrherrn“ gleich zu Beginn betont: Weil die Ehe ein „weltlich Ding“ sei, gebühre es Geistlichen nicht, „darin zu ordnen oder zu regieren.“⁵⁶ Das steht so in den Lutherischen Bekenntnisschriften. Gleichwohl sind Kirchen nicht zum Abnicken staatlicher Regelungen da, sondern haben ihre eigenen Prinzipien. Sie müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Bedeutet aber solcher Gehorsam womöglich, doch im Sinne des Liebesgebots homophilen Paaren, die die göttlichen Segen erbitten, zu willfahren? Hat nicht schon Luther von der kirchlichen Schuldigkeit gesprochen, dem Begehren nach kirchlicher Trauung und Segnung zu willfahren? Gewiss – aber dabei hat er vorausgesetzt, dass Heterosexuelle „nach göttlicher Ordnung zum heiligen Stand der Ehe greifen.“⁵⁷ Und wissenschaftlich ist die Sache, wie bereits eingangs erwähnt, keineswegs eindeutig.⁵⁸ Pastorales Handeln hat hier weniger die Gesetze als vielmehr die Gewissen zu prüfen, das je eigene eingeschlossen.⁵⁹

Ein Grundproblem bleibt von daher: Wie soll die EKD gegenüber dem Staat in einer Frage Stellung beziehen, wo doch in ihren eigenen Mauern alles andere als Konsens herrscht? Zu raten wäre ihr jedenfalls, sich noch energischer als bisher um einen schriftgebundenen Konsens zu bemühen und ihn nicht resignierend dem Jüngsten Tag zu überlassen. Dazu gehört allemal die Förderung gegenseitigen Respekts. Gilt der aber noch, wenn der Minderheit Konservativer ihre Treue zur Heiligen Schrift mehr oder weniger verübelt oder nicht mehr nach ihrer Gewissensfreiheit auch in der gottesdienstlichen Praxis gefragt wird? Wie kann es sein, dass es im liberaltheologischen Lager einerseits heißt, Ehe sei vielgestaltig zu definieren, solange nur das Treue-Element hochgehalten werde, dass aber zugleich die Treue Konservativer gegenüber Schrift und Bekenntnis gleichsam diskriminiert wird? Eben das geschieht jedoch in jenen Landeskirchen, die den Gewissensschutz bestimmter, nämlich konservativer Geistlicher nur noch zeitlich befristet gewähren und nach einigen Jahren überprüfen wollen. Da evangelische Kirchen ihr Profil

⁵⁶ BSLK 528, 6–9.

⁵⁷ Vgl. BSLK 529, 6ff; 530, 33f; 534, 13f.

⁵⁸ Schon Helmut Thielicke sah diese Fragen „der Wandlung der wissenschaftlichen Einsicht unterworfen“, *Theologische Ethik*, Bd. III, Tübingen. ²1968, XXI. Unterschiedliche Resultate im Diskurs (s. Anm. 6 und näherhin z. B. Helmut Burkhardt, *Ethik*, Bd. II/2, Gießen, ²2014, 123ff) sollten daher nicht absolut gesetzt werden.

⁵⁹ Vgl. auch meinen Aufsatz „Streitfall Ehe in protestantischer Sicht. Toleranz-Übung oder Zerreißprobe?“ in: B. Stubenrauch u. a. (Hg.), *500 Jahre Reformation – wo steht die Ökumene?* Münster, 2018, 251–262.

ihrer geschichtlichen Entstehung verdanken, bedeutet das laut Günter Keil: „Diese geschichtliche Geprägtheit macht durchaus geschichtliche Neuansätze möglich, aber diese müssen im Kraftstrom dieser Geprägtheit stehen, dürfen den reformatorischen Ansatz nicht verlassen oder gar in sein Gegenteil verkehren [...]“⁶⁰ Hieraus leitet sich eine prinzipiell gebotene Toleranz gegenüber dem herkömmlichen Eheverständnis ab. Wo Kirchenparlamente oder andere Kirchenleitungsorgane konservativen Geistlichen in Fragen des liturgischen Umgangs mit gleichgeschlechtlichen Paaren den Gewissensschutz auch nur androhungsweise verweigern, dort gilt die protestantische Einsicht, dass auch Synoden irren können,⁶¹ und dort sind kirchenspalterische Tendenzen offenkundig. Sollte nicht spätestens damit der *status confessionis* gegeben sein?

Prof. Dr. Werner Thiede, werner.thiede@web.de (werner-thiede.de)

Abstract

Unmistakeable changes in the Zeitgeist have now encroached upon the venerable institution of marriage, as demonstrated by the Bundestag resolution of June 30, 2017. In its aftermath, talk about the „order of creation“ has largely become incomprehensible. Dietrich Bonhoeffer’s understanding of marriage shows the way forward. He spoke deliberately of a divine „mandate“ – and in doing so avoided „legalism“. His criticism of „cheerfully sailing with the wind“ of the Zeitgeist also applies to the current attitude of the EKD on the question of marriage, which has grown increasingly liberal in the last 50 years and thus departed from the ecumenical consensus. In a few years’ time, protestant pastors may well be compelled to bless same sex marriages against their own conviction – a practice which seems questionable for a denomination which claims to be the „Church of Freedom“!

⁶⁰ Günther Keil, Gedanken zur Visitation, in: ZEvKR 30 (1985), 317–331, hier 325. Es darf also nicht gegen die Regeln der geschichtlichen Sachlogik verstoßen werden (326).

⁶¹ Neben Luthers berühmter Bemerkung während der Leipziger Disputation 1519, sogar Konzile könnten irren, lässt sich die Erklärung Melanchthons stellen: Es „sind doch nicht die Synoden die Kirche, seien sie auch legitim einberufen“, Melancthon Deutsch, Bd. II, hg. von Michael Beyer u. a., Leipzig, 1997, 230.